

Beschlussvorlage WBR Nr. 2020/315

23.11.2020

Federführend: WBR
Volker Derbogen

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Bauvorhaben der WBR im Mischgebiet Dätzweg, Yalovastraße; Vergabe der Malerarbeiten

Beratungsfolge:

Gemeinderat	01.12.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

24.07.2018: GR	Baubeschluss
14.05.2019: BA	Vergabe Rohbauarbeiten
21.05.2019: GR	Vergabe Sanitärarbeiten und Elektroinstallation unter Inanspruchnahme von VE
02.07.2019: BA	Vergabe Heizungsarbeiten
08.10.2019: BA	Vergabe Gerüstarbeiten und Aufzugsanlagen
28.01.2020: BA	Vergabe Kunststofffenster und -türen u.a.
10.03.2020: BA	Vergabe Dachabdichtungsarbeiten
28.04.2020: GR	Vergabe Schlosserarbeiten (außen)
14.07.2020: GR	Vergabe Putz- und Stuckarbeiten
28.07.2020: GR	Aufhebung der Vergabe Putz- und Stuckarbeiten
29.09.2020: GR	Vergabe Putz- und Stuckarbeiten (WDVS)
13.10.2020: BA	Vergabe Putz- und Stuckarbeiten - Innenputz Häuser 2 – 4
13.10.2020: BA	Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat zieht die Entscheidung an sich.
2. Die Malerarbeiten für vorstehendes Bauvorhaben werden an die Firma Albert Raisch, Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von 196.485,42 € vergeben.

Anlage: 1 - Bieterübersicht - nichtöffentlich

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Volker Derbogen
Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz
2020	5.012017.001	Neubaumaßnahme 57 Whg. u.a.	78715000	Hochbaumaßn.	7.639.000 EUR
2019	Übertrag			ca.	3.777.935 EUR
					EUR
Summe					11.416.935 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	10.004.905,68EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	1.412.029,32 EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	196.485,42 EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	1.215.543,90 EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☒ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

1. Baubeschluss/bisherige Vergaben

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 den einstimmigen Baubeschluss gefasst, auf der Grundlage der vorgestellten Planungen und der vorgestellten Kosten-schätzung des Architekturbüros Hähnig-Gemmeke Freie Architekten BDA, Tübingen, das Bauvorhaben mit 57 Mietwohnungen und 2 Gewerbeeinheiten im Mischgebiet Dätzweg zu realisieren.

Die bisherigen Vergaben sind aus der Beschlussvorlage WBR Nr. 2020/233 (Beschluss des GR am 13.10.2020) ersichtlich und belaufen sich auf:

12.600.021,02 Euro

Folgende weitere Gewerke wurden seither vergeben (ohne Honorare für Architekten und Fachingenieure):

Gewerk	Datum	Zuständigkeit	Vergabesumme Euro - brutto	mit VE
Trockenbauarbeiten Kita	21.10.2020	BL	52.310,06 €	
Estrich Nachtrag 2	26.10.2020	BL	13.007,31 €	
Putz- und Stuckarbeiten Innenputz Haus 1	02.11.2020	BL	2.567,20 €	
Schlosserarbeiten Stahl- türen 1. Nachtrag	09.11.2020	BL	331,95 €	
Estrich Nachtrag 3	16.11.2020	BL	11.230,05 €	
Fliesenarbeiten	16.11.2020	BL	140.304,58 €	
Natur und Betonwerk- steinarbeiten	22.11.2020	BL	119.540,22 €	
Versch. kleinere Nach- träge		BL	50.657,56 €	
Zwischensumme			389.948,93 €	
Summe somit (mit den bisherigen Vergaben)			12.989.969,95 €	
davon im WJahr 2020			10.004.905,68 €	

2. Ausschreibung eines weiteren Gewerkes

Die Malerarbeiten wurden öffentlich (europaweit) nach Abschnitt 2 VOB/A (EU) i.V.m. § 100 GWB und § 3 Abs.7 VgV ausgeschrieben.

Die Submission der Malerarbeiten fand am 11.11.2020 statt. Bei der Submission lagen sieben Angebote vor. Alle Angebote waren ordnungsgemäß abgegeben.

Die Übersicht über die einzelnen Bieter ist der Anlage 1 zu entnehmen – diese ist nicht öffentlich zu behandeln.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist der Auftrag an die aufgeführte Firma zu vergeben; sie hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

3. Zuständigkeit

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 6 der WBR-Betriebssatzung obliegt die Entscheidung dem Betriebsausschuss. Aufgrund der Angebotsbindefrist vom 28.12.2020 und der 10-tägigen Frist für die vorgeschriebene Information an die nicht zu berücksichtigenden Bieter wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat die Angelegenheit an sich zieht.